

Schutzkonzept der Ev. Gemeinde
Feldkirchen Aschheim
Stand: 14.07.2026

I.	Vorwort	4
II.	Geltungsbereich	4
1.	Risiko- und Potentialanalyse	4
2.	Leitbild	4
3.	Partizipation	5
4.	Verantwortung und Ansprechpersonen.....	6
4.1	Ansprechpersonen	6
4.1.1	Aufgaben	6
4.1.2	Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen.....	6
4.1.2.1	Handy.....	6
4.1.3	Fortbildung und Vernetzung	6
4.2	Präventionsbeauftragte.....	7
5.	Präventives Personalmanagement.....	7
5.1	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:.....	7
5.2	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	8
5.3	Dokumentation.....	8
5.4	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	8
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe und Distanz.....	9
7.	Schulung und Fortbildung	10
7.1	Gewährleistung der Schulungen	10
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	11
9.	Beschwerdemanagement.....	12
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	13
10.1	Interventionsleitfaden.....	14
10.2	Interventionsteam.....	14
10.3	Dokumentation	14
10.4	Beratungsrecht und Meldepflicht	14
10.5	Anhang.....	14
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	14
12.	Aufarbeitung.....	15
12.1	Leitfragen.....	15
12.1.1	Leitfragen im Fall von aktuellen Fällen.....	15
12.1.2	Leitfragen im Fall von länger zurückliegenden Fällen	16
13.	Vernetzung und Kooperation	16
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	17
14.1	Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:	17



14.1.1 Homepage	17
14.1.2 Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	18
14.1.3 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos	18
15. Beschäftigtenschutz	19
Anhang	20
Anhang 1: Interventionsteam im Dekanat	20
Anhang 2: Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im Dekanatsbezirk München	22
Anhang 3: Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort	25



I. Vorwort

Das Schutzkonzept der Ev. Gemeinde Feldkirchen Aschheim wurde im Verlauf der Jahre 2023 bis 2026 erarbeitet. Federführend waren Pfarrer Torsten Bader und Kinder- und Jugendreferent Marius Wießner. Beteiligt waren daran Kooperationen, Gespräche und Besprechungen der Pfarrpersonen im Bereich 4b Münchens und Kirchenvorstandsmitglieder der Ev. Gemeinde Feldkirchen Aschheim.

II. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde.

1. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde am 25.01.2024 durchgeführt.

Es waren alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde dabei vertreten.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Die Kirchengemeinde ist in weiten Teilen auf einem guten Stand. Das Schutzkonzept verschriftlicht Einstellungen, Entscheidungen und Umgangsformen, welche in unserer Gemeinde bereits gelebt werden.
- „Save space“
Wir sind uns bewusst geworden, dass unsere Kirchengemeinde ein Ort ist, sein- und bleiben will, an welchem jede Zielgruppe vertreten wird
Die Kirchengemeinde soll daher in allen Bereichen für alle Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Teilnehmenden ein Raum sein, um Tätigkeit/Aktivität auszuführen ohne dass Übergriffe stattfinden.
- Der Umgang mit Regelverstößen von Raumnutzungen ist über die Hausordnung für Vermietungen der Räume abgedeckt.

2. Leitbild

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen veröffentlicht:

Auf der Gemeindewebseite unter <https://evangelisch-feldkirchen-aschheim.de/aktiv/>.

Auf Rückfrage zu erhalten unter pfarramt.feldkirchen@elkb.de.



3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

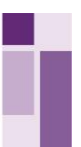
Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Mitarbeitenden-Teams
- Gremienarbeit

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Sämtliche Regelungen des Schutzkonzeptes werden partizipativ einer regelmäßigen Kontrolle auf ihre Aktualität unterzogen.
- Wir möchten für jegliche Nutzung unserer Räume einen transparenten, gemeinsam festgelegten Umgang mit Regelverstößen erarbeiten.
- Wir möchten Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, um sich regelmäßig in Bezug auf ihre Rolle und ihren Umgang mit Nähe und Distanz zu reflektieren.
- Wir möchten klare Regelungen dafür haben, wenn von Mitarbeitenden oder Sorgeberechtigten Fahrdienste übernommen werden (zusätzlich zur Frage nach Fahrtüchtigkeit).
- Wir möchten schriftliche Regelungen zur Unterstützung bei der Hygiene für besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. kleinen Kindern, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen).
- Wir möchten konkrete Handlungsanweisung für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht (z. B. Beteiligung an Gruppenspielen, Sanktionierung von Teilnehmenden, etc.).
- Wir möchten klare Regelungen für 1:1 Kontakte (z. B. seelsorgerische Gespräche, Instrumentalunterricht).
- Wir möchten eine schriftliche Regelung für den Umgang mit Gerüchten.
- Wir möchten das Thema „Prävention“ regelmäßig in Mitarbeitenden-gruppen besprechen.
- Wir möchten den Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen von Mitarbeitenden und Leitenden reflektieren (z.B. vor Aktionen/ Maßnahmen/ beim Neueinstieg in die Rolle).



- Wir möchten das allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Kommunikations- und Verfahrenswege bei (Verdacht von) sexualisierter Gewalt bekannt sind durch regelmäßige Schulungen.
- Wir möchten in allen Teams wo die Nachfrage besteht sensibel über Geschlechterrollen und sexualitätsbezogene Themen sprechen.
- Wir möchten ein sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

4. Verantwortung und Ansprechpersonen

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers: Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle sechs Jahre und in jedem Fall, wo ein Fall aufgetreten ist. Der genaue Zeitpunkt der nächsten Überprüfung ist im Frühjahr 2027.

4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 22.02.2024 berufen.

Die Ansprechpersonen sind: Marius Wießner und Angelika Potthof.

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: Ansprechperson.feldkirchen@elkb.de

4.1.1 Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.

In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

4.1.2 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

4.1.2.1 Handy

Ansprechpersonen sind über ihre Handys erreichbar. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Mailboxnachrichten, schriftliche Nachrichten sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten.

4.1.3 Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.



4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Präventionsbeauftragte 1

Name: Pfarrerin/stellv. Dekanin Christine Glaser
Erreichbarkeit
Fon: 0151 52 55 13 02
E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 2

Name: Pfarrerin Anne Bomblies
Erreichbarkeit
Fon: x
E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre durch die Assistenz oder die Pfarrperson überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt. Die Dokumentation der Schulungen erfolgt durch die Assistenz oder die Pfarrperson.
- Für den Kindergarten „Arche Noah“ gelten die Regelungen des Schutzkonzeptes der Arche Noah.



Sie können sich auch die Arbeitshilfe der ev. Landeskirche Württemberg dazu ansehen:

„Bewerbungsverfahren achtsam gestalten.“ Zu finden unter:

[Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf \(elk-wue.de\)](https://www.elk-wue.de/Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf)

5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für das Engagement von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen, sofern das Ehrenamt nicht zu einem Großteil den direkten Umgang mit zweiten ausschließt (z.B. Gemeindebriefaustagende). Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor dem ersten Engagement im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In den ersten sechs Monaten des Engagements (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer des Engagements nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Zwei Beispiele:

- In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten notwendig.
- Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

5.3 Dokumentation

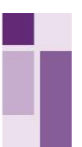
Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw.

Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

5.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen und bestätigen schriftlich, dass diese entsprechend den unterschriebenen Werten des Verhaltenskodex eingehalten wird.



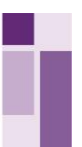
6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe und Distanz

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.
10. Ich werde zeitnah und in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) an Schulungen zum Thema Nähe und Distanz- Aktiv gegen Missbrauch teilnehmen. Schulungsangebote entnehme ich dem Gemeindebrief und der Gemeinde-Webseite.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.



.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
kirchliche Dienststelle

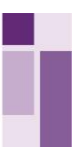
7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

7.1 Gewährleistung der Schulungen

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Alle fünf Jahre müssen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitende eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besuchen.
- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer



Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden.

- Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu initiieren.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren:

von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

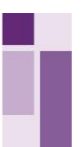
Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial in den Gemeinderäumen aus und wir gestalten Themeneinheiten dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.



Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde u.a. folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Verfügbare Sprechzeiten mit Leitungspersonen
- **Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt**

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir und dokumentieren die jeweiligen Rücklaufzeiten.

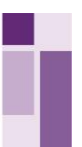
Über unsere Gemeinde hinaus steht folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

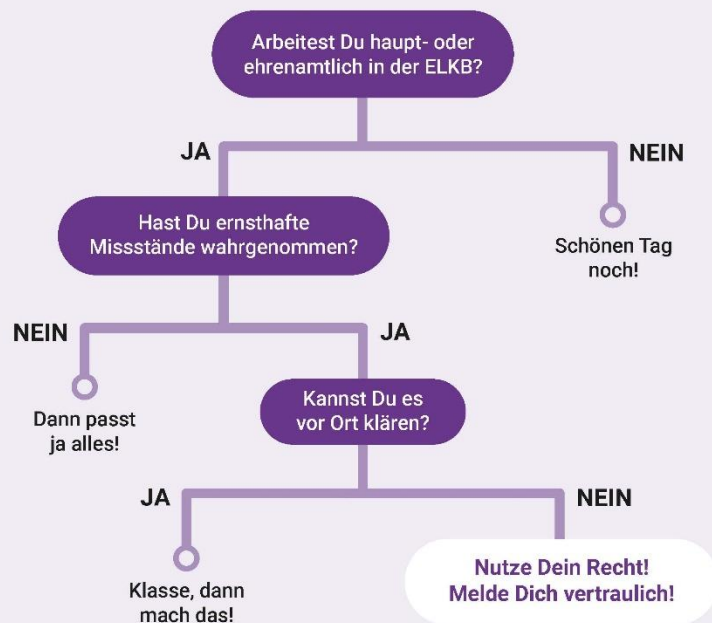
Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:

- <https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb>
- telefonisch unter 089 5595-300 (i.d.R. Mo-Fr, 10:00 - 15:00 Uhr)
- postalisch an: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Meldestelle
Hinweisgeberschutzgesetz, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München

Die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz der ELKB ist ein digitaler Weg, um auf Missstände hinzuweisen und Verdachtsmomente für Rechtsverstöße zu melden. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass Fehlverhalten behoben und Missstände beseitigt werden. Andere Wege wie z.B. ein Gespräch mit Vorgesetzten oder der Mitarbeitenden Vertretung können natürlich weiterhin genutzt werden. Die Plattform bietet allen, die für die ELKB ehrenamtlich oder hauptberuflich arbeiten, eine zentrale und auf Wunsch anonyme Möglichkeit der Beschwerde. Die Vertraulichkeit aller Meldungen wird sichergestellt und negative Konsequenzen für Hinweisgeber, die in redlicher Absicht handeln, sind gesetzlich verboten. Die Meldeplattform dient auch als Anlaufstelle für Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Bei Unsicherheiten zum vorgehen/nutzen der Meldestelle, dient folgende Grafik: (s.u.)





Für die gesamte ELKB wurde eine zentrale interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet.

Jede*r Mitarbeitende hat dort die Möglichkeit, **vertraulich und ohne nachteilige Folgen** Hinweise auf Rechtsverstöße zu geben.

Weitere Infos unter:

<https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb>

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

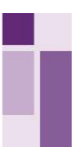
Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Pfarrer Torsten Bader abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein



10.1 Interventionsleitfaden

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

10.2 Interventionsteam

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam ist im Anhang gelistet.

10.3 Dokumentation

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

10.4 Beratungsrecht und Meldepflicht

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über die Pfarramtsleitung an die vorgesetzte Dienststelle, derzeit Pfarrer Torsten Bader an Dekanin Stefanie Ott-Frühwald, Dekanat München Bereich 1.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontakt Daten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

10.5 Anhang

- Interventionsleitfaden
 - https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/#toc_610_Intervention_bei_Hinweisen_auf_sexualisierte_Gewalt
 - Interventionsleitfaden der ELKB:
<https://www.elkb.de/intranet/portale/3718/inhalte/130545>

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.



- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

12.1 Leitfragen

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

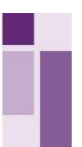
- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen“?

12.1.1 Leitfragen im Fall von aktuellen Fällen

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?



- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

12.1.2 Leitfragen im Fall von länger zurückliegenden Fällen

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

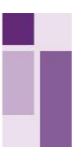
13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: Kirchengemeinde Unterföhring / Ismaning, Kirchheim, Dekanat München, Ev. Kita Verband, Diakonisches Werk Bayern.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.



- In unserem Einzugsgebiet gibt es Fachberater*innen unter der folgenden Webseite:
<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/>.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Mitarbeiterabende, Kirchenvorstand.

Im Anhang sind externen Fachberatungsstellen aufgelistet, mit denen das Dekanat Kooperationsvereinbarungen getroffen hat.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden bekannt und für die Öffentlichkeit auf der Homepage zu finden.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt und auf der Homepage zu finden.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

14.1 Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

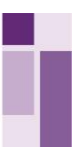
14.1.1 Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Schutzkonzept,
- der Verhaltenskodex,
- Informationen zur Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- Informationen zu den Ansprechpersonen.
- Informationen zum Beschwerdeweg über die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- Leitbild des Dekanats

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- aktuelle Entwicklungen zu unserem Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,



- weitere aktuelle Themen.

14.1.2 Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren Gemeindebrief/ unsere Einrichtungspublikation werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen.

In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

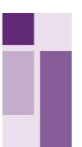
- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die aktuellen Entwicklungen unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

14.1.3 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos

Als Kirchengemeinde legen wir großen Wert darauf, dass unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auch Richtlinien für den digitalen Raum beinhaltet. Dazu zählen Maßnahmen zur Verhinderung digitaler Belästigung und zum verantwortungsvollen Umgang mit Fotos.

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen bevorzugt nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

Info: https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2020/12/Handreichung_Verarbeitung_von_Fotos.pdf



15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

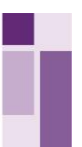
Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene*r und Vorgesetzte*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den Beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.



Anhang

Anhang 1: Interventionsteam im Dekanat

Grundsätzlich ist immer der bzw. die Dekan*in im Bereich zuständig für die Verfahrensleitung. Der/die Stadtdekan*in ist immer zu informieren und leitet ggfs. selbst das Interventionsteam.

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 1	
Name: Dekanin Stefanie Ott-Frühwald	Erreichbarkeit: Büro Bereich 1 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 2	
Name: Dekanin Angela Smart	Erreichbarkeit: Büro Bereich 2 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail: dekanat-muc.buero2@elkb.de

Dekan*in/Verfahrensleitung Bereich 3	
Name: Dekanin Dr. Claudia Häfner und Dekan Dr. Christoph Jahnel	Erreichbarkeit: Büro Bereich 3 Dom-Pedro-Platz 5 80637 München
Fon: 089/15 56 12	E-Mail: dekanat-muc.buero3@elkb.de

Dekan/Verfahrensleitung Bereich 4	
Name: Dekan Felix Reuter	Erreichbarkeit: Büro Bereich 4 Stanigplatz 11 80933 München
Fon: 089/31 32 458	E-Mail: dekanat-muc.buero4@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich Evang. Dienste (EDM)	
Name: Dekanin Dr. Barbara Pühl	Erreichbarkeit: Büro Bereich Evang. Dienste Landwehrstraße 11/V 80336 München
Fon: 089/55 116-195	E-Mail: dekanat-muc.-buero.edm@elkb.de

Stadtdekan/Verfahrensleitung DB München bei Bedarf	
Name: Stadtdekan Dr. Bernhard Liess	Erreichbarkeit: Dekanatbüro Gabelsbergerstraße 6 80333 München
Fon: 089/28 66 19-10	E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 1



AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

Name: Pfarrerin/stellv. Dekanin Christine Glaser	Erreichbarkeit:
Fon: 0151 52 55 13 02	E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 2	
Name: Pfarrerin Anne Bomblies	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Gabriele März	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-15	E-Mail: pr.dekanat-muc@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Diakon Dietmar Frey	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-13	E-Mail: referent.dekanat-muc@elkb.de

Mitarbeiter*in Fachberatungsstellen	
s. beigefügte Übersichten	

Insoweit erfahrene Fachkraft 1: Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwanthaler Höhe/Laim/Kleinhadern/Blumenau	Erreichbarkeit: Westendstraße 193 80686 München
Fon: 089/233-74 96 97	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 2: Neuhausen-Moosach	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Neuhausen-Moosach	Erreichbarkeit: Dantestraße 27 80637 München
Fon: 089/233-77 26 42	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 3: Schwabing, Freimann	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwabing/Freimann	Erreichbarkeit: Aachener Straße 11 80804 München
Fon: 089/233-78 30 50	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 4: Obermenzing, Allach, Untermenzing	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Pasing- Obermenzing/Allach-Untermenzing	Erreichbarkeit: Hillernstraße 1 81241 München
Fon: 089/233-77 43 33	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de



Meldestelle ELKB	
Name:	Erreichbarkeit: Landeskirchenamt Katharina-von-Bora-Str. 7-13 80333 München
Fon: 089/55 95 342	E-Mail: meldestelle@elkb.de

Anhang 2: Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im Dekanatsbezirk München

Intervention beschreibt das geklärte, geordnete, transparente und fachlich begründete Vorgehen im Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen und Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Als Leitungsverantwortliche, Dienstvorgesetzte, Dienststellenleitungen und Gremien müssen und wollen wir auf allen Ebenen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten möglichst schnell zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit liegt immer auf der Leitungsebene.

Daher sind alle Maßnahmen im Dekanatsbezirk München mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin sowie den Dienstvorgesetzten Dekaninnen und Dekanen und der bzw. dem Präventionsbeauftragten abgestimmt.

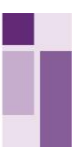
Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam klein, um handlungsfähig zu sein.

Der Interventionsleitfaden der ELKB ist bei allen Hinweisen auf sexualisierte Gewalt verbindlich.

Der Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München regelt das Vorgehen bei der Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Diese können bei unterschiedlichen Stellen oder Personen gemeldet werden:

1. Bei den Ansprechpersonen
2. Bei der Meldestelle der ELKB
3. Bei den Dienstvorgesetzten, z. B. den Dekaninnen und Dekanen
4. Bei ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen
5. Bei sonstigen Personen des Vertrauens



1. Ansprechpersonen

Die vier Ansprechpersonen werden vom Dekanatsausschuss berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit.

Die Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert. Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden. Sie unterstützen von sexualisierter Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Ihnen kommt eine zentrale Clearing-Funktion zu. Für die Ansprechpersonen gilt analog zur Ansprechstelle § 5 Abs. 5 PrävG: Ein Bruch der Vertraulichkeit ist erforderlich, „um unmittelbar drohende Gefahren für Leib, Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung des oder der Betroffenen oder anderer Personen abzuwenden“. In diesem Fall dürfen die Ansprechpersonen Informationen ohne Einwilligung an Dritte weitergeben. In Zweifelsfällen oder bei Unsicherheiten können sie sich beraten lassen.

Folgende Ansprechpersonen hat der Dekanatsausschuss berufen:

- a. Pfarrer Sebastian Kühnen (Evang. Hochschulgemeinde)
E-Mail: ansprechperson.1dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 28 676
- b. Diakonin Melanie Stefan (Jugendreferentin)
E-Mail: ansprechperson.2dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0151 54 07 26 49
- c. Dipl.-Psych. Anatol Tissen (Evang. Beratungszentrum)
E-Mail: ansprechperson.3dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 27 130
- d. Petra Valkysers (Kirchengemeindeamt)
E-Mail: ansprechperson.4dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 38 81 953

2. Meldestelle der ELKB

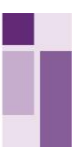
Bei einem Verdacht hinsichtlich der Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung oder Meldung eines Falles steht die Meldestelle der ELKB zur Verfügung. Neben Zuhören und einer Einschätzung der Verdachtsmomente werden dort auch die daraus resultierenden nächsten Schritte vorbereitet.

E-Mail: meldestellesg@elkb.de Tel.: 089 55 95 342

3. Dienstvorgesetzte Dekaninnen und Dekane

Die Dekaninnen und Dekane sind die Dienstvorgesetzten der hauptamtlich Mitarbeitenden im Dekanatsbezirk. Anders als die Ansprechpersonen sind sie qua Amt verpflichtet, im Rahmen des Interventionsleitfadens tätig zu werden.

- a. Stadtdekan Dr. Bernhard Liess
E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 089 28 66 19 10



- b. Dekanin Stefanie Ott-Frühwald, Bereich 1
E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de
Tel.: 089 98 34 87
- c. Amtierende Dekanin Angela Smart, Bereich 2
E-Mail: dekanat-muc.buero2@elkb.de
Tel.: 089 98 27 263
- d. Dekan Dr. Christoph Jahnel, Dekanin Dr. Claudia Häfner, Bereich 3
dekanat-muc.buero3@elkb.de
Tel.: 089 15 56 12
- e. Dekan Felix Reuter, Bereich 4
E-Mail: dekanat-muc.buero4@elkb.de
Tel.: 089 31 32 458
- f. Dekanin Dr. Barbara Pühl, Bereich Evangelische Dienste München (EDM)
E-Mail: dekanat-muc.edm@elkb.de
Tel.: 089 55 11 61 95

4. Ehrenamtliche oder hauptamtliche Personen

Diese Personen können in der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung tätig sein, in der sich der Vorfall ereignet hat.

Ihre Kontaktdaten können z. B. über die Homepage gefunden werden.

5. Sonstige Personen des Vertrauens

Vorfälle können bei allen Personen des Vertrauens der betroffenen Person gemeldet werden. Es muss dann geklärt werden, wie die Person des Vertrauens weiter verfährt und wohin die Meldung dann weitergegeben wird.

Folgendes Vorgehen ist nach einer Meldung vorgesehen:

a. Meldung bei einer Ansprechperson

Wird ein Vorfall bei einer der Ansprechpersonen gemeldet und hat die betroffene Person ihr Einverständnis erklärt, so informiert die Ansprechperson den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin. Der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin informiert die Dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den Dienstvorgesetzten Dekan sowie die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Die Meldestelle ist grundsätzlich zu informieren.

Es wird ein Interventionsteam zusammengestellt aus der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan, der Präventionsbeauftragten bzw. dem Präventionsbeauftragten, bei Bedarf dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin und gegebenenfalls weiteren Personen.

Gegebenenfalls wird das Öffentlichkeitsreferat (Dekanatsbezirk München bzw. ELKB) oder eine mit dem Dekanatsbezirk München vernetzte Fachberatungsstelle hinzugezogen oder gegebenenfalls auch eine mit uns verbundene Rechtsanwaltskanzlei.

b. Meldung bei der Meldestelle



Die Meldestelle nimmt mit dem Dekanatsbezirk München und der Dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem Dienstvorgesetzten Dekan bzw. mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin Kontakt auf.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

- c. Meldung bei der Dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem Dienstvorgesetzten Dekan

Erfolgt die Meldung bei der Dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem Dienstvorgesetzten Dekan, so informiert diese bzw. dieser den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin und die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

- d. Meldung bei einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Person

Ehrenamtliche wenden sich an die für ihren Bereich zuständige Person (z. B. Pfarrerin bzw. Pfarrer, Dienststellenleiterin bzw. -leiter). Diese informiert die zuständige Dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen Dienstvorgesetzten Dekan.

Hauptamtliche wenden sich an die zuständige Dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen Dienstvorgesetzten Dekan.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

- e. Meldung bei einer sonstigen Person des Vertrauens

Alle anderen Personen, bei denen eine Meldung erfolgen sollte, verfahren analog zu a).

Grundsätzlich gilt:

Es wird immer die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan informiert sowie der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin, die Präventionsbeauftragte bzw. der Präventionsbeauftragte sowie die Meldestelle.

Das Interventionsteam wird durch die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan oder den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin zusammengestellt. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Schwere und dem Ausmaß des Vorfalls.

Das beigefügte Schaubild soll die Wege der Meldung vereinfacht darstellen.

Alle Gespräche und Maßnahmen werden durch das Interventionsteam dokumentiert. Protokolle und Abschlussberichte sind im Büro des Stadtdekans bzw. der Stadtdekanin datenschutzrechtlich konform und sicher verwahrt.

Anhang 3: Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Fachberatungsstellen

1. Wildwasser München e.V. Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München,
Tel.: 089-600 39 331, Fax 089-614 66 287



info@wildwasser-muenchen.de
www.wildwasser-muenchen.de

2. KIBS - Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* bei sexualisierter und /oder häuslicher Gewalt (KINDERSCHUTZ MÜNCHEN)

Landwehrstraße 34, 80336 München

Tel.: 089-231716-9120,

mail@kibs.de

www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/

3. Weißer Ring. Hilfe für Opfer von Kriminalität

Tel.: 116-006 (bundesweit)

muenchen@mail.weisser-ring.de

<https://www.mux.de/Weisser-Ring>

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei

Polizeipräsidium München, K 105

Ettstraße 2, 80333 München

Tel: Opferberatung 089/2910-4444

Tel: Jugendtelefon 089/2910-4461

<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/005006/index.html>

Zuständige Staatsanwaltschaft

Staatsanwaltschaft München I

Linprunstraße 25

80335 München

Tel: 089/5597-07

E-Mail: poststelle@sta-m1.bayern.de

